

2Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. April 1954

Die Tätigkeit ausländischer Restitutionskommissionen in Österreich136/A.B.
zu 126/JAnfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Dr. T e n ť i c und Genossen, betreffend die Tätigkeit ausländischer Restitutionskommissionen in Österreich, hat Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt beantwortet:

"Zu der Anfrage beehre ich mich namens der Bundesregierung mitzuteilen, daß die Pressemeldungen über die Tätigkeit der Restitutionsmissionen Ungarns, der ČSR und Polens in der sowjetischen Besatzungszone im allgemeinen den Tatsachen entsprechen. Die Tätigkeit der ČSR- und der polnischen Mission beschränkt sich jedoch derzeit nur mehr auf einige wenige Fälle, deren Erledigung in Kürze bevorsteht. Nur die ungarische Mission übt unter dem Schutze der sowjetischen Besatzungsmacht in deren Zone eine verhältnismäßig intensive Tätigkeit aus, obwohl das österreichische Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 nur den Mitgliedstaaten der "Vereinten Nationen" die Geltendmachung von Restitutionsansprüchen beim Alliierten Rat einräumt.

Die österreichische Bundesregierung hat durch Verhandlungen mit den Hochkommissären eine Klarstellung der der österreichischen Bundesregierung offiziell niemals zur Kenntnis gebrachten und sehr ungenauen alliierten Restitutionsbestimmungen und eine genaue Abgrenzung der Befugnisse der einzelnen Restitutionsmissionen erreicht. Durch die Einschaltung österreichischer Behörden war es möglich, die ausschließlich in den Kompetenzbereich der Alliierten fallende praktische Restitutionstätigkeit zu beobachten, teilweise einzuschränken, Übergriffe abzustellen und Voraussetzungen für ein bestimmtes Restitutionsverfahren zu schaffen. Dadurch wurde die österreichische Wirtschaft vor schweren Schäden bewahrt. Willkürakte der unter dem Schutze der Besetzung arbeitenden Missionen konnten weitgehend verhindert werden.

In den westlichen Zonen ist seit dem Jahre 1951 jede Restitutionstätigkeit eingestellt.

Das Bundesministerium für Finanzen ist unausgesetzt bemüht, das sowjetische Element zu bewegen, die Tätigkeit der drei genannten Missionen zu beenden. Das sowjetische Element sicherte bereits im Sommer vorigen Jahres die Einstellung zu, doch haben die drei Missionen weitere Gründe für die Fort-

28. April 1954

setzung ihrer Tätigkeit geltend gemacht, so daß es zu der Einstellung nicht gekommen ist.

Das Bundesministerium für Finanzen zahlt derzeit lediglich der sowjetischen Besatzungsmacht monatlich für die Erhaltung der sowjetischen Restitutionsmission den Betrag von rund 85.000 S. Die Zahlung der Kosten aller anderen Restitutionsmissionen wurde mit "1. Jänner 1954 eingestellt."

.....